

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/215

8. November 1973

Das Abkommen voll und ganz durchsetzen!

Alle müssen sich an Wortlaut und Geist orientieren!

Von Klaus Schütz
Regierender Bürgermeister von Berlin und
Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Seite 1 bis 3a / 194 Zeilen

Schatten, hinter denen sich nichts verbirgt

Bleibt der Hamburger CDU-Parteitag bei leeren
Versprechungen?

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für
Wirtschaft

Seite 4 und 5 / 61 Zeilen

Die Eisenbahn der Zukunft

Verbesserung der Attraktivität des Schienen-
verkehrs

Von Karl Wittrock
Staatssekretär des Bundesministeriums für
Verkehr

Seite 6 und 7 / 82 Zeilen

Das Abkommen voll und ganz durchsetzen!

Alle müssen sich an Wortlaut und Geist orientieren!

Von Klaus Schütz

**Regierender Bürgermeister und SPD-Vorsitzender von Berlin
und Mitglied des SPD-Parteivorstandes**

Es gibt ausreichend Anlaß, sich das Verhalten der DDR zu Westberlin und zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin in jüngster Zeit genau anzusehen. Die Ostberliner Führung versucht, im Windschatten von Konflikten in anderen Teilen der Welt mit den Schwierigkeiten in ihrem Bereich auf eine Weise fertig zu werden, der von uns ganz entschieden widersprochen werden muß. Die frühere Einstellung der DDR zum freien Teil Berlins ist uns genügend bekannt. Wir wissen auch, daß die DDR während der Entstehung des Vier-Mächte-Abkommens mit Schwierigkeiten aufwartete. Aber sie hat sich am Ende in das Abkommen der Vier Mächte über Berlin als einem Abkommen der praktischen Vernunft fügen müssen!

Man sollte annehmen, daß die DDR bei ihrem Ja zu diesem Abkommen, das sie seitdem so viele Male beteuert hat, bleiben würde. Man sollte meinen, daß ein Abkommen, das von den Vier Mächten über Berlin zufriedenstellend für alle - also auch für die Bundesrepublik Deutschland und für uns in Berlin - geschlossen wurde, von der DDR aufs Sorgfältigste beachtet und respektiert würde. Jetzt aber beobachten wir eine Konzentration von Vorgängen und Ereignissen, die sehr bedenklich gegen wichtige Bestandteile des Vier-Mächte-Abkommens gerichtet sind, und das gerade dort, wo es sich um Beiträge der DDR zum Abkommen handelt, die sie zum Funktionieren des Abkommens zu leisten hat.

Da ist zuerst die Reise- und Besuchsregelung zu nennen. Sie soll so erschwert werden, daß sie in ihrer positiven Bedeutung für die Menschen in Ost und West auf unerträgliche Weise eingengt wird. Die DDR will den Mindestgeldumtausch für die Besucher Ostberlins und die DDR aus Westberlin und der Bundesrepublik vom 15. November an verdoppeln. Ein Tag Ostberlin kostet dann für jeden Besucher, der über 16 Jahre alt ist, zehn DM, ein Tag DDR 20 DM. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis sind nicht einmal mehr - wie bisher und aus guten Gründen - die Rentenempfänger bei uns von diesem Zwangsumtausch freigestellt. Die Begründung der DDR für diese Maßnahmen aus dem Arsenal frühkapitalistischer Geldschneiderei ist lächerlich. Welche Verwandten und Freunde kassieren schon für Aufenthalt und Mittagessen? Wer denn fährt zum Einkaufen in die DDR, die Westberliner und die Westdeutschen etwa? Und wieviele Pfennige haben dann die Millionen Einreisenden mitgebracht, wenn im Laufes eines Jahres etwa eine halbe Million eingeführtes Bargeld beschlagnahmt wurde? Hier geht es neben dem schamlosen Drang nach Devisen in Wirklichkeit darum,

den Massenprozeß des Wiedersehens und den fortdauernden Kontakt der vielen Millionen wirkungsvoll einzudämmen.

Dazu muß festgehalten werden, daß die Devisenordnungen der DDR für unsere Seite zur damaligen Zeit nicht Verhandlungsgegenstand sein konnten und sie durften es aus guten Gründen auch nicht sein. Allerdings eins ist auch für unsere kommenden Schritte wichtig: Erst nach ausdrücklicher Kenntnisnahme der damaligen DDR-Anordnungen wurde die Vereinbarung unterschrieben und später vom Senat wie vom Abgeordnetenhaus gebilligt. Wer jetzt also diese Anordnung einseitig ändert - und das tut die DDR - und wer dazu den Partner der Vereinbarung weder unterrichtet noch um seine Meinung fragt, der verstößt gegen mehr als gegen den Geist des Abkommens der Vier Mächte über Berlin, der verletzt es empfindlich.

Die Erregung der Menschen in Berlin ist sehr verständlich. Die Maßnahme trifft alle, aber sie trifft besonders die sozial Schwächeren und hier vor allem die Menschen im Rentenalter. Und das ist ein Skandal besonderer Art.

Wir protestieren dagegen ganz entschieden. Aber damit nicht genug. Wir werden alle Möglichkeiten der Vereinbarung voll nutzen, um diese abkommenswidrige und gleichzeitig zutiefst unsoziale Maßnahme zu überwinden. Wir stehen in engem Kontakt mit der Bundesregierung und mit den drei westlichen Signatarstaaten des Berlin-Abkommens.

Ein weiterer Punkt ist der propagandistisch groß aufgemachte Fluchthelfer-Prozeß, der auf die Transitwege zwischen Berlin und dem Bundesgebiet zielt. Die Angeklagten im Prozeß waren Statisten und Mittel zum Zweck. Die Strafen, die verhängt wurden, sind ungerrecht. Die Hauptadressaten dieses Prozesses waren die Bundesregierung und der Senat von Berlin. Sie hätten, so im "Neuen Deutschland" zu lesen, die Verpflichtung, jeglichen Mißbrauch des Transitverkehrs durch kriminelle Organisationen zu unterbinden. Wir sind uns wahrscheinlich einig darin, daß die Kommerzialisierung von Fluchthilfe bedauerlich ist. Wo solche Organisationen nachweisbar kriminell auftreten, haben wir die rechtliche Handhabe, gegen sie vorzugehen. Aber wir haben sie eben nur dann. Das macht den feinen, aber entscheidenden Unterschied eines Rechtsstaates zu anderen aus. Außerdem weiß die DDR sehr genau, daß diese Organisationen nicht unterstützt werden. Sie weiß ebenso genau, daß sie die Gründe zur Flucht ihrer Bürger in den Westen bei sich zu suchen hat, und jeder weiß, warum die Mauer gebaut worden ist. Die Bundesregierung und wir in Berlin halten uns streng an das Transitabkommen. Wir treffen - wie es dort wörtlich heißt - im Rahmen unserer Möglichkeiten die erforderlichen Vorkehrungen, damit ein Mißbrauch der Transitwege im Sinn des Artikel 16 des

Abkommens verhindert wird. Nicht weniger, allerdings auch nicht mehr; und so werden wir es weiterhalten.

Zentral gegen das Vier-Mächte-Abkommen haben sich die jüngsten Aussagen des Ersten Staatssekretärs des ZK der SED, Erich Honecker, gegen die Bindungen Berlins an den Bund gerichtet. Der genaue Text des Vier-Mächte-Abkommens lautet dazu buchstabengetreu: "Die Regierungen der französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika erklärten, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden."

Das ist das volle Zitat, alles andere ist Verfälschen des genauen Wortlauts eines Abkommens, zu dem man sich sonst so wortreich bekennt. Es ist eindeutig festzustellen, daß die Vertragssprachen Englisch, Französisch und Russisch - und sie sind maßgebend - von Bindungen sprechen und nicht nur von Verbindungen. Und wir halten fest, daß Kenneth Rush, damals US-Botschafter bei den Vierer-Verhandlungen und heute der Stellvertreter von Außenminister Kissinger, am 22. September 1971 erklärt hatte: "Mit dem Inkrafttreten des Abkommens wird die Sowjetunion Praktiken anerkennen, die die Alliierten über 20 Jahre lang autorisiert haben und die die Vertretung der Interessen der Westsektoren im Ausland durch die Bundesrepublik regeln. Diese Bestimmungen werden in der Praxis lediglich eine Veränderung der derzeitigen Situation in der Sowjetunion und hoffentlich auch in anderen osteuropäischen Staaten bewirken." Das war 1971 und dem hat damals niemand widersprochen - nicht die Sowjetunion und auch nicht die DDR. Das bleibt verbindlich - auch heute.

Die DDR geht aber sogar noch weiter. Erich Honecker zitiert, was überhaupt nicht im Vier-Mächte-Abkommen steht. Der Erste Sekretär sagt: "Im vierseitigen Abkommen ist eindeutig und unumstößlich festgelegt, ... daß die Präsenz der BRD in Westberlin abgebaut werden muß." Wir fragen: Wo steht das im Vier-Mächte-Abkommen? Unsere Antwort: Nirgendwo; es sei denn, man hat in Ostberlin sich eine Sonderausgabe zurechtgeschustert.

Schließlich: Es gibt keinen Status nur von Westberlin. Es gibt nur einen Status von Berlin. Die Präambel und die sog. Allgemeinen Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens weisen dies unmißverständlich aus, jeder Zweifel ist ausgeschlossen. Ostberlin gehört dem Abkommen zufolge eindeutig auch zu dem Gebiet, das dieses Abkommen betrifft. Man hört es in Ostberlin nicht gern, aber es ist eine Tatsache: Der Vier-Mächte-Status besteht für ganz Berlin fort.

Das Rütteln des Ersten Sekretärs des ZK der SED - eindeutig gerichtet gegen die durch das Vier-Mächte-Abkommen verbürgten Bindungen an die Bundesrepublik - wird noch ergänzt durch den Kommentar im "Neuen Deutschland" vom 7. November. Im Grunde geht es

in diesem Artikel allein darum, Westberlin von der Bundesrepublik Deutschland abzusondern. Uns werden allerlei Dinge vorgeworfen, die wir getan oder versäumt haben sollen. Ihr gemeinsamer Nenner ist: Westberlin hat nichts mit dem Bunde zu tun und Westberlin soll ohne den Bund handeln.

Diese eindeutige Tendenz zur Trennung von Berlin vom Bund wird unterstützt durch die Vorwürfe gegen den Senat und den Regierenden Bürgermeister, er wolle das Abkommen unterlaufen und in seiner Substanz durchbrechen. Die Polemik rundet sich zu dem Bild von Westberlin, das - wie alle aus Erfahrung wissen - falsch ist und der Realität widerspricht: Ausgerechnet wir in Westberlin seien ein Störenfried der Entspannung. Und das sagt ausgerechnet die SED in Ostberlin! Welch eine unsinnige Behauptung! Ich stelle fest: In keiner Form, weder polemisch noch politisch, hat der Versuch, un vom Bund und den Bund von uns zu trennen, einen Sinn. Diese Versuche mochten für die DDR vor dem Vier-Mächte-Abkommen eine gewisse Attraktivität gehabt haben. Wenn sie jetzt, nach dem Abkommen, vorgetragen werden, gehen sie nicht nur, wie schon früher, an der Wirklichkeit vorbei, sondern richten sich direkt und belegbar gegen das Abkommen der Vier Mächte über Berlin.

Ich fasse zusammen:

- 1/ Die Verdoppelung des Zwangsumtausches zielt auf die Reise- und Besuchsregelung;
- 2/ der Fluchthelfer-Prozeß zielt auf die Transitwege zwischen Berlin und dem Bundesgebiet; und
- 3/ der Erste Sekretär des ZK der SED zielt auf die Bindungen Berlins an den Bund.

Damit sind drei Hauptstücke des Vier-Mächte-Abkommens und selbst die Präambel zwar unterschiedlich stark, aber jedenfalls angegriffen. Die Frage ist, ob die DDR das mühsam erreichte wieder gefährden will und ob sie die verbesserten Verhältnisse absichtlich verschlechtern möchte.

Uns scheint, die DDR wird mit der Entspannung nun doch nicht fertig. Aber das werden wir nicht akzeptieren! Wir werden das Berlin-Abkommen der Vier Mächte nach Buchstaben und nach Geist strikt einhalten, und wir wollen es voll anwenden. Wenn die DDR ein anderes Abkommen will, dann soll sie es klar sagen. Wir wollen dieses Abkommen - nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Jetzt geht es uns darum, das Abkommen durchzusetzen in allen seinen Teilen. Wir werden dies tun: streng orientiert am Abkommen, an seinem Wortlaut und an seinem Geist. Zusammen mit der Bundesregierung, eng angelehnt an die drei Schutzmächte und gestützt auf das Abgeordnetenhaus von Berlin und - wie ich weiß - getragen vom Vertrauen aller Berliner.
(-/8.11.1973/bgy/ex)

+ + +

Schatten, hinter denen sich nichts verbirgt

Bleibt der Hamburger CDU-Parteitag bei leeren Versprechungen ?

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Wirtschaft

Der Hamburger Parteitag der CDU wirft lange Schatten voraus. Zu diesen Schatten, die so dunkel sind, daß man erst beim zweiten Hinsehen entdeckt, was sie eigentlich verbergen, gehören auch die Vorlagen zur Mitbestimmung und zur Vermögensbildung. Beiden ist gemeinsam, daß mit großen Worten viel versprochen wird, aber konkrete gesellschaftspolitische Veränderungen nicht beabsichtigt sind.

In dem Mitbestimmungsmodell des Generalsekretärs Prof. Biedenkopf wird zwar so getan, als solle Parität zwischen Arbeitnehmern und Anteilseignern hergestellt werden, die "optische Parität" wird aber durch die nachfolgenden Bestimmungen nicht nur völlig entwertet, sondern die Vorstellung, daß der Vorstand bei Stimmgleichheit im Aufsichtsrat autonom entscheiden könne, bedeutet nichts anderes als den Ausbau der im deutschen Aktienrecht sowieso starken Vorstandsposition zum "Führerprinzip". Paritätische Mitbestimmung jedenfalls ist so nicht zu erreichen, und man kann darum aus dieser Vorlage nur den Schluß ziehen: sie ist auch nicht gewollt.

Um die Vorlage zur Vermögensbildung steht es nicht besser. Zwar betont der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl das Bemühen der CDU um "eine neue Zuordnung von Eigentum und Gewinn im Unternehmen" und stellt als Grundlage dieser neu organisierten Unternehmensverfassung "Mitbestimmung, Vermögensbildung, Gewinnbeteiligung" heraus. Wer aber in der Vorlage des CDU-Bundesvorstandes danach sucht, wie denn die Vermögensbildung der Arbeitnehmer konkret verbessert werden soll, oder mit welchen praktikablen Maßnahmen gar eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer durchzuführen ist, der findet keine Auskunft.

In der Vorlage des CDU-Vorstandes, heißt es zwar, daß "der

nach Abzug der Einkommen der Arbeitnehmer und Unternehmer sowie der Kapitalkosten und der Risikoprämie verbleibende Gewinn Arbeitnehmern und Anteilseignern im angemessenen, vereinbarten Verhältnis zusteht"; aber nirgendwo, weder bei den Ausführungen des Vorsitzenden noch in der Vorstandsvorlage, wird etwas darüber gesagt, was denn nun ein "angemessenes" Verhältnis sei und wie die angestrebten Vereinbarungen zustandekommen sollen. An eine gesetzliche Regelung jedenfalls scheint nicht gedacht zu sein, wenn sie auch nicht ausdrücklich verneint wird. Aus der Dokumentation zu dem vermögenspolitischen Grundsatzprogramm der Kommission "Eigentum/Vermögensbildung" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CDU-Bundespartei geht allerdings eindeutig hervor, daß niemand in der CDU an ernsthafte Maßnahmen denkt, denn dort heißt es, daß die Gewinnbeteiligung "vereinbart wird, d.h. freiwillig sein soll".

Wozu also der ganze Aufwand? Freiwilligen Vereinbarungen steht auch heute nichts im Wege. Nur haben bisher wenige Unternehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und eine weitere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen wird auch durch Freiwilligkeit nicht zustandekommen. Hierzu ist eine Kombination zwischen der gewerkschaftlichen Tarifpolitik und ergänzenden gesetzlichen Maßnahmen notwendig, wie sie z.B. auf dem Parteitag der SPD in Hannover beschlossen worden sind. In der Vorlage des CDU-Bundesvorstandes wird statt konkreter Vorschläge auf die Gesetzentwürfe der CDU/CSU-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode verwiesen; u.a. auf den Burgbacher-Plan, der eine Anrechnung tarifvertraglich vereinbarter Leistungen bei dem gesetzlichen Investivlohn vorsah.

Mit diesem CDU-Programm wird kein Arbeitnehmer zu einer Verbesserung seiner verteilungspolitischen Situation kommen. Aber das wird von der CDU ja auch nicht gewollt. Der CDU-Bundesvorstand dürfte sich freilich sehr täuschen, wenn er glaubt, daß die deutschen Arbeitnehmer auf so viele Versprechungen ohne Hinweis auf konkrete Absichten hereinfallen. (-/8.11.1973/ks/ex)

+ + +

Die Eisenbahn der Zukunft

Verbesserung der Attraktivität des Schienenverkehrs

Von Karl Wittrock

Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr

Die Diskussion über die Zukunft der Bundesbahn hat in den letzten Monaten neue und kräftige Impulse erhalten. Hierzu hat sehr wesentlich die Regierungserklärung und das verkehrspolitische Konzept des Bundesverkehrsministers beigetragen. Es beginnt jetzt die Phase der realen Entscheidungen.

Signalwirkung hatte der erste Rammstoß für den Neubau einer Eisenbahnstrecke von Hannover nach Gemünden am 10. Oktober dieses Jahres. Mit dieser Maßnahme ist ein Investitionsprogramm eingeleitet worden, das mit einem Gesamtvolumen von elf Milliarden DM eher zu niedrig als zu hoch zu beziffern ist. Es geht um die Neubaustrecken von Hannover nach Gemünden, von Hamburg nach Stuttgart, von Aschaffenburg nach Würzburg und von Köln in den Raum von Groß Gerau.

Die neuen Strecken sollen für den Personenverkehr, aber auch für den Güterverkehr die Fahrzeiten wesentlich verringern. Auf diese Weise wird die Attraktivität und die Anziehungskraft des Schienenverkehrs verbessert. Die Planung, die Finanzierung und der Bau neuer Eisenbahnstrecken sind Beweis, daß der Bundesbahn eine volle Zukunftschance gegeben wird. Diese Feststellung muß für jeden eine Ermunterung sein, der sich mit der Bundesbahn verbunden fühlt. Gleichzeitig zeigt dies, wie absurd es ist, wenn manche meinen, die Eisenbahn solle verkehrswirtschaftlich zusammenschrumpfen.

In diesem Zusammenhang ist einem Mißverständnis entgegenzutreten. Die verkehrliche und wirtschaftliche Attraktivität der Bundesbahn kann und darf nicht allein vom Ergebnis des Baues neuer Eisenbahnstrecken abhängen. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahn und damit die Steigerung ihres Ansehens in der Bevölkerung ist eine permanente Aufgabe. Das vor allem seit 1967 für jedermann erkennbare moderne Leistungsbild in vielen Zweigen des Eisenbahnwesens zeigt, daß dies verstanden worden ist. Weitere Maßnahmen müssen jetzt folgen. Hierzu gehört die Konzentration von Netz und Verkehrsrelationen.

In der Öffentlichkeit hat die Tatsache starke Beachtung gefunden, daß die Zahl der Abfertigungsstellen für den Stückgutverkehr von 1.000 auf 400 reduziert wird. Dies soll dazu beitragen, im gesamten Stückgutverkehr die Zahl der Arbeitsvorgänge wesentlich zu reduzieren. Der Zeitaufwand wird so geringer und der Betriebsablauf beschleunigt. Wenn das Transportgut im Schienenverkehr auf diese Weise schnell zu wesentlichen Knotenpunkten befördert und dann von

Fahrzeugen des Straßenverkehrs übernommen wird, dann steigert dies die Qualität des Kundendienstes.

Es liegt auch im Interesse des Publikums, daß die verantwortlichen Stellen der Bundesbahn sich das Ziel gesetzt haben, durch eine weitere Modernisierung des Systems der Güterabfertigung dafür zu sorgen, daß 70 vH. des Transportgutes innerhalb von 24 Stunden ihr Ziel erreichen. Die Bedeutung dieses beschleunigten Wagenumschlages kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit dieser Beschleunigung des Wagenumschlages werden latente Kapazitätsreserven erschlossen. Die Bundesbahn ist so in der Lage, zusätzliches Transportgut zu gewinnen, und zwar durch Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und durch die Kooperation mit anderen Verkehrsträgern.

Natürlich erfordern auch die Verbesserung der Einrichtungen der Abfertigung und des Umschlages von Transportgut Investitionen. Betriebskosten, die durch die Konzentration des Netzes und des Betriebsablaufes frei werden, vergrößern das Ausmaß der verfügbaren Mittel und erleichtern die Finanzierung der notwendigen Investitionen. Diese Investitionen dienen der Rationalisierung des Unternehmens. Sie verringern die laufenden Betriebskosten, steigern durch die Qualität der neuen Einrichtungen die Einnahmen und helfen gleichzeitig, den Arbeitsablauf zu erleichtern.

Die Erleichterung des Ablaufes der Arbeit ist nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen. Es geht nicht allein darum, Kosten zu mindern und zusätzliche Einnahmen erzielen zu können. In gleichem Maße geht es oft um die Entlastung von schwerer manueller Arbeit. Das bedeutet, daß viele Rationalisierungsmaßnahmen im Grunde unmittelbar den arbeitenden Menschen zugute kommen.

Ein hervorragendes Beispiel ist die Einführung der automatischen Kupplung. Wir sind in den internationalen Verhandlungen für eine möglichst baldige Einführung der automatischen Kupplung eingetreten, weil es um die Beseitigung einer unfallträchtigen Tätigkeit durch technische Einrichtungen geht. Gleichzeitig ist die automatische Kupplung Voraussetzung für einen automatisierten Betriebsablauf.

Die Eisenbahn als ein spurgebundenes Verkehrsmittel ist für eine Automatisierung besonders geeignet. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes dazu bestimmt, weitestgehend automatisiert betrieben und gesteuert zu werden. Das bedeutet nicht, daß auf die Menschen verzichtet werden kann. Das bedeutet nur, daß die Vorzüge und der Segen der technischen Entwicklung nutzbar gemacht wird, und zwar für diejenigen, die die Eisenbahn benutzen, und auch für diejenigen, die die Eisenbahn bedienen.

(-/8.11.1973/ks/ex)